Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

209 (2.8.1842) Verhandlungen der badischen Stände 1842

Visual Library

Verhandlungen der badischen Stände 1842.

Beiblatt zur Karlsruher Zeitung.

Dienstag, № 42. 2. August.

Achtundzwanzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am Donnerstag, den 28. Juli 1842, unter dem Vorsitze des ersten Vizepräsidenten Bader.

(Schluß.)

Rettig fährt fort:

Der Abg. Sander hat die Forstmeister für entbehrlich erklärt, aber in seinem Herzensdrang in dieser Hinsicht antizipirt. Ob er es aus Fürsorge für die Förster, oder aus odium gegen die Forstmeister gethan, lasse ich dahingestellt seyn. So viel aber ist richtig, daß, so lange die Forstmeister noch bestehen, wir keinen Grund haben, ihnen Unrecht zuzufügen, weil wir sie für entbehrlich halten. Auch im Interesse des Dienstes ist sehr zu erwägen, daß der Forstmeister, welcher moralisch überzeugt ist, er sey zu kurz mit der Fourage gehalten, einen Grund hat, bei schlimmem Wetter Pferd und Wagen zu schonen. Das kann nicht im Interesse des Dienstes liegen. Die Frage, ob die Zahl der Forstämter beschränkt werden könne, kommt hier nicht in Betracht.

Mördes: Würden die Elemente der Verwaltung so vorhanden seyn, wie sie bei der neuesten Organisation in dem Personal des niedern Dienstes vorausgesetzt sind, so könnte von dem Vorschlag des Abg. Sander wenigstens theilweis die Rede seyn; allein dem ist nicht so; es finden sich unter dem ganz wackern Personale doch noch Männer, deren Bildungszeit nicht in die Periode der großen Fortschritte in der Forstwissenschaft fiel; man kann sie nicht schlechthin beseitigen, man muß ihnen aber eine technische Nachhülfe geben. Sind einmal alle Bezirksförster wissenschaftlich gebildete Männer, so läßt sich allerdings die Zahl der Forstämter bedeutend vermindern.

Damit schloß die Diskussion. Die Kammer nimmt den Kommissionsantrag an.

Ad 2. Vermehrung der Bezirksforsteien.

Ministerialrath Kirchgeßner setzt die Motive zum Regierunsantrag auseinander; die Erfahrung habe gezeigt, daß die erwähnten Bezirksforsteien, obwohl mit tüchtigen und fleißigen Beamten besetzt, doch unvollständig versehen worden seyen, und der Grund sey die zu große Ausdehnung der Bezirke. Es handle sich ferner nicht von Forstdomänen, sondern von 54,000 Morgen Gemeindewaldungen.

Vogelmann: Die Budgetkommission hält die Verkleinerung der Forstbezirke Rheinbischofsheim und Willstätt für nicht genügend begründet, und beantragt den Strich von 1060 fl. Soweit ich Kenntniß von der Sache habe, halte ich den Antrag der Regierung für sehr begründet und wünsche, daß die Forderung genehmigt werden möge. Damit aber nicht blos eine Meinung oder Behauptung den andern gegenüber gestellt wird, so erlaube ich mir, Ihnen das jetzige Verhältniß der in Frage stehenden Wirthschaftsbezirke und aus denselben meinen Antrag auf Genehmigung der Forderung zu begründen.

Der Forstbezirk Willstätt umfaßt 13,290 Morgen Wald, darunter sind 2885 Morgen Staatswald in 11 größtentheils weit von einander entfernten Gemarkungen und 9038 Morgen Gemeinds- und Körperschaftswaldungen auf 25 Gemarkungen und 34 verschiedenen Eigenthümern gehörig. Der Bezirk erstreckt sich vom Rhein bis zur äussersten Höhe des Moosgebirges. Der Dienst ist beschwerlich wegen der steilen Gebirge, er ist lästig wegen Abgabe der Flußbaumaterialien, er ist dazu wegen der vielen Freveln mit Schreibereien überhäuft.

Der Forstbezirk Rheinbischofsheim umfaßt 12,190 Morgen, darunter 1550 Morgen Staatswald auf 6 Gemarkungen und 9860 M. Gemeindswaldungen auf 28 Gemarkungen. Die Ausdehnung desselben beträgt 6 Stunden, der Dienst ist beschwerlich, weil die Waldungen so parzellirt sind, daß jährlich an 40 Hiebstellen gehauen und an eben so vielen Orten kultivirt werden muß. Der Dienst ist überdies lästig, wie jener in Willstätt und zwar aus gleichen Gründen.

Der Forstbezirk Wolfach umfaßt 32,147 Morgen, darunter 2215 Morgen Staatswald und 6087 Morgen Gemeindswald. Diese zu bewirthschaftenden Waldungen sind im ganzen Bezirke zerstreut und ziehen sich auf die äussersten Höhepunkte. Die Staatswaldungen sind 6 Stunden vom Forsteibezirk entfernt.

Aus diesen drei Bezirken soll nun ein vierter Bezirk gebildet, eine neue Bezirksforstei in Kork errichtet werden und zwar, weil die seitherige Erfahrung lehrte, daß die drei Bezirksförster, wiewohl sie sehr thätig und rüstige Männer sind und wiewohl sie noch mit Praktikanten unterstützt wurden, selbst mit Aufopferung ihrer Gesundheit den Dienst nicht gehörig versehen können, daß sie vielmehr mit Geschäften überhäuft sind und zu viele Zeit mit Hin- und Herreisen verlieren. Wird aber ein 4ter Bezirk gebildet, dann ist die Möglichkeit gegeben, den ebenfalls zu großen Bezirk Tryberg etwas zu verkleinern, indem dieser an Wolfach mehrere Ortsgemarkungen abgeben kann; Wolfach könnte dagegen an die Bezirke Gengenbach und Nordrach abgeben und so würde jener ganze Distrikt gehörig ausgeglichen und nach den einzelnen Bezirken arrondirt.

Aus dieser Darstellung werden Sie auch entnehmen, daß vorzugsweise die Gemeindswaldungen bei der neuen Einrichtung betheiligt sind.

Ich komme nun zu der Bemerkung der Budgetkommission „ob es nicht angemessen wäre, den Forsteien größere Bezirke mit Gehülfen, und eine größere Selbstständigkeit zu geben, dagegen die Zahl der 15 Forst-

ämter zu vermindern." Die Frage, ob unsere Forstbezirke zu klein sind, hätte man mit mehr Grund zur Zeit deren Errichtung, also im Jahre 1835 vorbringen können. Ich gebe zu, daß damals mehrere Bezirke hätten vergrößert werden können, allein dann wäre auch die Pensionirung mehrerer älterer Förster nothwendig geworden, die kleineren Bezirken noch recht gut vorstehen konnten. Seither aber haben 34 Grundherren auf die Ausübung der Forstpolizei verzichtet und dadurch sind den landesherrlichen Bezirksforsteien viele tausend Morgen Wald zugegangen. Zudem dürfen wir nicht übersehen, daß mehrere Forstbezirke der klimatischen Verhältnisse wegen nicht groß gemacht werden können, so manche auf dem Schwarzwalde, wo die Zeit des Frühlings, Sommers und Herbstes auf wenige Monate zusammengedrängt ist, in denen alle Waldarbeiten vorgenommen werden müssen. Die Eintheilung mag übrigens seyn wie sie will, eine Beaufsichtigung und Ueberwachung der eigentlichen Waldarbeiten muß stattfinden können. Darum hat das Vergrößern der Bezirke seine Gränzen. Gegenüber von unsern Nachbarländern sind unsere Forstbezirke ohnehin sehr groß.

Baden hat 1,396,133 Morgen Waldfläche; davon sind den landesherrlichen Forstbeamten zur Bewirthschaftung und Beaufsichtigung überwiesen 1,218,618 Morgen, und dafür bestehen 15 Forstämter und 79 Bezirksforsteien; also hat 1 Forstamt circa 80,000 Morgen, 1 Bezirksforstei circa 13,000 Morgen. Bayern hat im Ganzen 5,356,200 Morgen; ein Forstamtsbezirk hat im Durchschnitt 20,000 M., ein Revierforsteibezirk 4000 Morgen. Da nun ein bayerischer Morgen kleiner ist, als ein badischer, so sind die badischen Bezirke vier- beziehungsweise dreimal so groß, als die bayerischen. Bei Hessen umfaßt nach der Organisation von 1823 das unmittelbare landesherrliche Gebiet an Staats-, Gemeinde- und Privatwaldungen 736,850 Morgen; dafür bestehen 19 landesherrliche Forstinspektionen und 85 Forstreviere. Also hat eine Inspektion circa 38—39,000, und ein Revier 8500—9000 Morgen. Der hessische Morgen ist circa $^4/_{10}$ kleiner, als der badische Morgen; also sind die Bezirke in Baden zweimal so groß, als in Hessen. Württemberg hat nach Memminger's Statistik von 1841 1,587,228 Morgen, verwaltet durch 26 landesherrliche Forstämter und 170 Revierforsteien; ein Forstamt hat 60,000 und eine Revierforstei 9000 Morgen. Also ist der Bezirk in Baden $^1/_4$ größer, als jener in Württemberg.

Beurtheilen Sie hiernach, ob eine Vergrößerung der Bezirke thunlich ist, wenn den Bezirksförstern keine Arbeiten abgenommen werden. Eine andere Frage ist es, ob es nicht zweckmäßiger wäre, die Kompetenz der Bezirksförster zu erweitern und deshalb das Institut der Beiförster einzuführen. Ich will dies hier nicht untersuchen, aber im jetzigen Augenblicke, wo sich ein äusserst reges Leben unter den Forstbeamten und in ihrer Wirthschaft entwickelt hat, jetzt, wo die Vermessung, Umsteinung, Abschätzung und Einrichtung der Waldungen im Gange ist und so herrliche Kulturen allenthalben bewirkt werden, will ich vor jeder Veränderung in der Organisation warnen. Die Zeit dazu mag kommen, wenn all' die genannten Geschäfte beendigt sind .Dies als Erwiderung auf den Organisationsplan des Herrn Abgeordneten Sander.

Schaaff unterstützt den Antrag.

Berichterstatter trägt die Gründe des Kommissionsantrags vor, und beantragt, in Erwägung, daß der Vortrag des Abg. Vogelmann bessere Materialien zu Begründung des Regierungsantrags enthalte, als der Kommission zu Gebot gestanden hätten, die Annahme desselben.

Dem widersetzt sich der Abg. Mathy mit dem Bedauern, daß das Mitglied der Budgetkommission, welches die Sache am besten verstehe, nicht anwesend sey. Die Masse der von dem Abg. Vogelmann beigebrachten Materialien sey zu groß, als daß sein Antrag ohne weitere Prüfung von Seiten der Kommission angenommen werden könne. Er trage also darauf an, ihn in die Kommission zu verweisen.

Dieser Antrag wird unterstützt und von der Kammer angenommen.

Ad 3. Besoldungen der Bezirksförster.

Ministerialrath Kirchgeßner vertheidigt die Forderung der Regierung als eine Forderung des Rechts und der Billigkeit, wie in der vorigen Diskussion selbst mehrfach anerkannt worden sey. Die Ausbildung des Forstmannes erfordere bedeutenden Aufwand an Zeit und Geld; der Dienst sey ein höchst beschwerlicher, und nehme den Körper stark in Anspruch, verursache vielen Aufwand in Bezug auf Kleider, die beim Dienste sehr ruinirt würden. Baden sey ein holzausführendes Land, Waldungen ein Hauptreichthum desselben, die Aufbereitung des Holzes ein Hauptinteresse des Staats. Aus allen diesen Gründen sey es gerechtfertigt, die Bezirksförster so zu stellen, daß sie sich den schweren und wichtigen Obliegenheiten ihres Amtes mit der nöthigen Thätigkeit unterziehen könnten. Jedes Arbeiter sey seines Lohnes werth, der Dienst der Förster aber kein leichter.

Vogelmann: Ich stimme dem Antrage des Hrn. Regierungskommissärs bei und füge seinen Bemerkungen noch folgende hinzu: Jeder Bezirksförster verwaltet ein Vermögen, welches eine jährliche Rente von 70,000 bis 80,000 fl. abwirft und dieses Vermögen ist nicht konstatirt; es ist lediglich der Geschicklichkeit und der Redlichkeit des Försters anvertraut. Hierin liegt wohl Grund genug, unsere Bezirksförster mit den landesherrlichen Verrechnern zu vergleichen und darum halte ich die Bemerkung des Abg. Mördes gegen den Abg. Sander für sehr begründet.

Aus den statistischen Notizen, welche ich Ihnen vorhin mitzutheilen die Ehre hatte, konnten Sie auch entnehmen, daß von unsern Bezirksförstern gegenüber von jenen in andern Ländern ausserordentlich viel verlangt wird. Sind sie auch verhältnißmäßig besser bezahlt als jene? dies glaube ich verneinen zu können.

Ein badischer Bezirksförster kann im Maximum 1000 fl. erhalten und davon muß er seine Wohnung bezahlen. (Ein württembergischer Revierförster kann erhalten 750 fl. nebst freier Wohnung; ein hessischer 850 fl. nebst Wohnung und Gartenland, welche nur zu 50 fl. angeschlagen werden.) Ein bayerischer Revierförster kommt auf 550 fl. baar Geld, ausserdem freie Wohnung, 6 Morgen Dienstgüter, $1^1/_2$ Scheffel Waizen und 5 Sch. Korn, 50 fl. Tantiéme und 12 Klftr. Buchenholz. Berechnen Sie diese Emolumente in Geld und erwägen Sie die Verhältnißzahl des zu bewirthschaftenden Arials

und dann sagen Sie, ob unsere Bezirksförster verhältnißmäßig zu ihren Leistungen bezahlt sind.

Sollte noch irgend ein Zweifel bestehen, so frage ich Sie, ob die Preise der nöthigsten Lebensbedürfnisse, z. B. in Württemberg und Bayern, oder in Baden höher stehen?

Vergleichen Sie aber gerade wegen dieses letztern Umstandes auch die Besoldungen unserer Bezirksförster mit jenen anderer Diener unseres Landes, ja nur mit jenen der Revisoren, Registratoren, Postoffizialen ꝛc. und Sie werden die Ueberzeugung erhalten, daß sie im Verhältniß zu ihrer Ausbildung, im Verhältnisse zu den Anforderungen an sie und im Verhältnisse zu ihrem Aufwande zu gering bezahlt sind.

Fauth: Es ist schon mehrfach ausgeführt, daß die Bildung der Bezirksförster jetzt eine andere ist, als früher, daß man mehr von ihnen verlangt, als früher, daß sie in der Gesellschaft eine andere Stelle einnehmen; aus allen diesen Gründen müssen sie auch besser gestellt werden. Die Amtsassessoren, die ungefähr mit den Bezirksförstern in gleiche Kategorie gehören, haben als Minimum 800 fl. Besoldung, erhalten nach Verlauf von 3 — 4 Jahren 1000 fl., und ist einer tächtig, so hat er Hoffnung, im Verlauf von 6 — 10 Jahren als Amtsvorstand einzutreten und eine Besoldung von 12 — 1400 fl. zu erhalten. Anders verhält es sich bei den Bezirksförstern; wir haben 80 Bezirksforsteien und 15 Forstämter; da kann eine ganze Generation aussterben, bis ein Bezirksförster Forstmeister wird. Auch hierauf sollte man Rücksicht nehmen, und jungen talentvollen Leuten nicht die Lust benehmen, sich diesem wichtigen Zweige des Staatsdienstes zu widmen.

Berichterstatter: Die Kommission erkennt das Bedürfniß einer Besserstellung an, aber nicht in dem Maaß, wie die Regierung; sie meint, eine Besoldung von 700 fl. für die erste Anstellung genüge vollkommen, mit den 2000 fl., welche bewilligt werden, kann eine höhere Besoldungsklasse von 1100 fl. gebildet werden. Eine Besserstellung für die Zukunft in noch höherem Maaße, als die Regierung selbst beantragt, kann durch eine neue Organisation erwirkt werden. Werden die Forsteien einmal unmittelbar unter die Direktion gestellt, so erhalten sie eine Stellung, die der der Verrechner gleich ist; dann erst können sie auf gleiche Besoldung mit diesen Anspruch machen. Aus den Notizen des Abgeordneten Vogelmann scheint mir eher eine Verstärkung für den Kommissionsantrag hervorzugehen, denn sie beweisen, daß unsere Förster am besten gestellt sind.

Sander zieht gleiches Resultat aus diesen Notizen; die Besoldungen seyen nicht nach der Ausdehnung der Bezirke zu bemessen, sonst würde man bei manchen Bezirksbeamten auf große Summen kommen. Dem Abg. Fauth antworte er, daß höhere Stellung in der Gesellschaft nicht Anspruch auf höhere Besoldung gebe. Die Verwaltung der Forstangelegenheiten nehme eine hinlänglich bedeutende Summe schon jetzt in Anspruch. Wolle man mehr geben, so möge man anders organisiren.

Gottschalk vertheidigt den Kommissionsantrag mit Hinweisung auf die neben der fixen Besoldung herlaufenden Emolumente. Seine Meinung sey nicht, den Staatsdienst an den Wenigstnehmenden zu vergeben, aber er kenne andere Männer, die noch schlechter bezahlt seyen, z. B. die Schullehrer, um diese besser zu stellen könne man schon an andern sparen.

Ministerialrath Ziegler: Die Regierung will den Staatsdienst nur den Fähigsten anvertraut wissen; allein unter einer so großen Zahl von Staatsdienern sind auch solche, die manches zu wünschen übrig lassen. Der Hr. Abgeordnete hat aber in einer Weise gesprochen, die meine gegen ihn gerichtete Bemerkung wegen Vergebung der Staatsdienste an den Wenigstnehmenden hervorrufen konnte; er hat ja doch behauptet, daß, so lange es Leute gebe, die das Amt und den bestehenden Gehalt versehen wollten, kein Grund vorhanden sey, mehr zu geben. Es fragt sich aber, ob diese Wenigstnehmenden auch die Tüchtigen sind. Diäten sind ferner keine Beiträge zur Besoldung, sondern ein Ersatz für Auslagen, und die der Förster sind wahrlich nicht so groß, daß sie daran etwas ersparen könnten.

Finanzminister v. Böckh: Die Frage über die Besoldung der Förster ist weniger eine Sache des Abwägens von Gründen, als des praktischen Gefühls; für solche Dinge lassen sich keine Beweise führen.

Vogelmann rechtfertigt seine Ansichten gegen den Abg. Sander; indem er bei Vergleichung der Besoldungen der Förster in Baden und im Ausland nicht blos auf fixen Gehalt, sondern auch auf Emolumente anderer Art Rücksicht genommen wissen will, als Wohnung, Holzbezug ꝛc. Die Diäten der badischen Förster seyen nicht einmal ein reeller Ersatz der Auslage. Eine Revision des Diätenreglements sey zweckmäßig, da allerdings die Diäten der höhern Staatsbeamten gegen die der niedern zu hoch seyen.

Damit schloß die Diskussion. Der Antrag des Abg. Vogelmann wird abgelehnt.

Die §§. 13 — 25 werden ohne erhebliche Diskussion angenommen und damit die Sitzung geschlossen.

Dreißigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am Samstag, den 30. Juli 1842, unter dem Vorsitze des ersten Vizepräsidenten Bader.

Auf der Bank der Regierung: Finanzminister v. Böckh, die Ministerialräthe Ziegler, Kirchgeßner, Kühlenthal.

Uebergabe von Petitionen (werden am Schluß der Sitzung nachgetragen mit den in der 29sten Sitzung übergebenen.)

Die Tagesordnung ist Fortsetzung der Diskussion über das Budget des Finanzministeriums.

Tit. VII. Steuerverwaltung.

§. 9. Branntweinkesselgeld 24,363 fl. für jedes Jahr, steht um 5763 fl. höher als im vorigen Budget. Nach der Proposition des Hrn. Finanzministers, sagt der Bericht, berechnet sich diese Steuer wie folgt:

Ertrag im Jahr	1838.	26,506 fl.
" " "	1839	22,221 fl.
" " "	1840	31,957 fl.
	Summe . . .	80,698 fl.
	Durchschnitt . .	26,899 fl.

welcher in's Budget aufzunehmen ist. Dieses Gefäll hat gegen die Einnahme von der Konsumtion des Brannt-

geringen Sorten auch größern Absatz bei uns und in Würtemberg haben.

Finanzminister v. Böckh: Ich habe nichts gegen eine Adresse der Art zu erinnern. Was den ersten Vorschlag betrifft, so ist er nichts Neues. Schon zur Zeit unseres Anschlusses an den Zollverein habe ich für diesen Satz aus allen Kräften gekämpft, ich habe auch Alliirte dabei gehabt; allein das Endresultat war, daß die Sache als unzulässig erklärt wurde, und ich habe mich selbst davon am Ende überzeugt. Wenn jeden Staat gestattet wäre, neben dem Zoll noch Konsumtionssteuern von fremden Weinen zu erheben, so wäre eigentlich jedem Staat anheimgegeben, sich von einem Beitrag zu dem Weinzoll frei zu machen, und dabei wollte er noch den Vortheil haben, an dem Weinzoll, der in andern Staaten eingeht, zu partizipiren. Das geht aber in dem Verein nicht an. Was den Champagner betrifft, so kann ich nicht anders sagen, als daß ich auch wünschte, es möchte weniger getrunken, und von einer gewissen Klasse von Staatsbürgern hierin mit gutem Beispiel vorangegangen werden.

Sander: Der Hr. Finanzminister glaubt, daß der von mir vorgeschlagene Weg nicht zulässig sey; wenn ich aber bedenke, daß unsere Weine in Norddeutschland dieser Konsumtionssteuer unterliegen, so sehe ich darin keine Folge, daß dies nicht auch gegen ausländische Weine eintreten könne. Läßt man sich freilich dadurch abhalten, daß man einen Ausfall in den Revenuen der Zollkasse befürchet, so frage ich, ob denn der Zollverein wirklich nur dazu da ist, um die Staatskassen zu bereichern, oder ob er nicht vielmehr vor Allem dazu da ist, den Landbau zu kräftigen, Handel und Industrie zu befördern. Mein Vorschlag ist freilich kein neuer, so wenig als die Klage, die er beseitigen will, eine neue ist; aber um so mehr sollte man abhelfen. Unsere Regierung soll nicht müde werden, die Klagen Süddeutschlands hinsichtlich seines Weins der Zollkonferenz vorzutragen, damit man nicht glaube, wir seyen mit der Entwickelung dieses Zollvereins, wie sie sich seither gestaltet hat, so ganz einverstanden. Ich erlaube mir übrigens, noch einen Gegenstand zur Sprache zu bringen, nämlich den Zoll auf Roheisen, d. h. auf englisches Roheisen. Auch hier ist England der Feind der deutschen Industrie; englisches Roheisen ist selbst in dem erzreichen Nassau wohlfeiler zu haben, als das einheimische. Auch hier droht der deutschen Industrie, dem Bergbau, Verderben von England, allein so sehr ich wünsche, daß man der Eisenproduktion auch seine Aufmerksamkeit zuwende, so sehr fürchte ich zugleich, daß es geschieht. Fürchte, sage ich, weil Eisen die Grundlage aller andern Industrien ist, und diese gegenwärtig so darniederliegen, daß wenn noch ein Zoll auf englisches Eisen gelegt wird, welches wir nicht entbehren können, ihnen ein weiterer Todesstoß versetzt wird. Indeß hoffe ich, daß wenn man der Eisenproduktion, bei der freilich reiche und mächtige Besitzer betheiligt sind, Aufmerksamkeit schenkt, man dies nicht thun werde, um die andern Industrien zu ruiniren, sondern man wird auch ihnen gleiche Berücksichtigung angedeihen lassen. Der Redner verbreitet sich sodann über die traurige Lage der deutschen Industrie, der Baumwollenspinnereien, Linnenindustrie, Rübenzuckerfabriken, welche letztere nun gar noch durch eine Steuer gedrückt würden. Ueberall sey nur Jammer und Elend, und der Zollverein an alle dem Schuld, weil er der Industrie den nöthigen Schutz versage. Fast scheine es, als ob die Besorgnisse Derer, welche dem Anschluß an den Zollverein ihre Zustimmung versagt hätten, gerechtfertigt werden sollten. Er seinerseits sey ein Freund des Zollvereins, allein deshalb um so mehr verpflichtet, darauf aufmerksam machen zu müssen, daß schon hie und da tiefe Klagen über ihn ertönten, und daß, wenn man nicht eine andere Richtung einschlage, die die Industrie schütze, am Ende in Süddeutschland Gedanken an eine Trennung auftauchten. Dies wäre freilich ein schwerer Schritt, beklagenswerth für jeden Deutschen, der den Zollverein sonst würdige als Band der Einheit nach Innen und Aussen. Schon blicke man nach einem andern großen deutschen Staate, Oesterreich, welches seine Zollgesetzgebung auf verständige und nützliche Prinzipien gründe.

Finanzminister v. Böckh: Der Hr. Abg. Sander glaubt, der Zollverein sey nur ein Steuerverein, wenn man nicht alles dasjenige annehmen und ohne Weiteres zur Ausführung bringen will, was er glaubt, daß für die deutsche Industrie nützlich sey. Ueber die einzelnen Gegenstände, wovon er sprach, kann ich mich jetzt nicht aussprechen, wiederhole aber, daß der Hr. Abgeordnete gar nichts Neues gesagt hat; alles, was er sagte, ist längst bekannt, und die Zollkonferenz in Stuttgart wird die Materialien, die ihr in dieser Hinsicht von allen Theilen Deutschlands zukamen, wohl zu benützen wissen.

Sander: Durch die Behauptung, daß ich nichts Neues gesagt, hat der Hr. Finanzminister sich selbst am besten widerlegt; er hat bestätigt, daß die Ideen, die immer mehr über den Zollverein laut werden, nichts Neues sind; es ist dies eine Konzession von seiner Seite; um so weniger sollte man solche Klagen fortwuchern und ungehört bei Seite liegen lassen.

Finanzminister v. Böckh: Wenn ich gesagt habe, der Hr. Abgeordnete habe nichts Neues gesagt, so habe ich damit nichts Anderes sagen wollen, als daß er, was er heute vorgebracht, schon vorher mehr als einmal gesagt habe.

Mördes ist weit entfernt, die großartige Idee, welche dem Zollverein zu Grunde liege, zu verkennen, muß aber doch bekennen, daß die von den Gegnern des Anschlusses früher geäusserten Ansichten, insofern sie sich auf das Uebergewicht des mächtigsten unter den Zollvereinsstaaten bezogen, sich mehr und mehr zu bestätigen schienen. Wiederholt habe man die Lage der Industrie im Lande beklagen hören; wäre nun begründet, was öffentliche Blätter berichteten, daß die lediglich um ihre Existenz, nicht um eigensüchtige Vortheile kämpfenden Vertreter der verschiedenen Industrien in Stuttgart abermals schnöde mit ihren Wünschen abgewiesen würden, dann müsse man fürchten, daß der immer heftiger wüthende Krieg Englands gegen die deutsche Industrie nur immer von derjenigen Seite abgewendet werde, wo der mächtigste Staat sie schütze, die kleineren Staaten aber in ihren Interessen als verlorene Posten preisgegeben würden. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen geht der Redner über auf einen speziellen Gegenstand, nämlich die Produktion des Eisens. Nach national-ökonomischen Prinzipien verdiene es doch in der That alle Anerkennung, diejenigen Industriezweige hervorzuheben,

bei denen die größten Prozente in dem Arbeitsgewinn lägen, während das Produkt, das man dadurch veredle, so gut wie werthlos sey. Man kenne die Lage Englands und seines Handels, besonders in Beziehung auf die Ausfuhr seines Eisens. Abgesehen davon, daß in England der Eisenstein in weit besserer Lage sich finde, als anderswo, und daß man bisher Steinkohlen und Torf bei der Verarbeitung dort gebrauche, sey neuerdings noch etwas hinzugekommen, was es möglich mache, das Eisen in einem Werthe zu produziren, der einschließlich des Transports bis Mannheim nicht weiter betrage, als der Arbeitsaufwand in unserm eignen Lande; nämlich die Benutzung des Anthrazits. Wie bekannt seyen die einheimischen Bergwerke, die des Staats und die der Privaten nichts weniger, als blühend, von diesen aber die Privaten wieder am übelsten daran, da sie nicht, wie der Staat, aus andern Zuflüssen den Ausfall in einem Zweige decken könnten. Er gebe dem Abgeordneten Sander zu, daß man hier mit Vorsicht zu Werke gehen müsse, um nicht durch Hebung des einen Industriezweigs eine Zahl anderer zu beeinträchtigen, allein wenn die Regierung ihren Schutz nur dem Industriezweig zuwenden wolle, bei dessen Begünstigung kein anderer benachtheiligt werde, dann müsse sie die Hand von allen zurückziehen, denn diese Erscheinung sehe man bei den kollidirenden Interessen der Weber und Spinner; was dem Einen förderlich sey, gereiche dem Andern zum Nachtheil. Er verlange also keine Begünstigung der Eisenproduktion zum Nachtheil aller andern Interessen der Industrie, halte aber dafür, daß diesem Gegenstande sorgfältige Aufmerksamkeit zu widmen sey; er mache nur aufmerksam auf den Fall eines Kriegs; wo solle man Eisen hernehmen, wenn die Bergwerke ruinirt seyen? Preußen habe die Wünsche der schlesischen Eisenwerkbesitzer nicht günstig aufgenommen; es sey daher zu fürchten, daß unsere Regierung wenig ausrichte. Inzwischen habe er sich seiner Pflicht entledigt, indem er der Regierung diesen Gegenstand empfohlen.

Vogelmann: Auf die allgemeinen Zollverhältnisse will ich mich nicht einlassen. Was der Hr. Abg. Mördes in Bezug auf die Eisenproduktion vorgetragen hat, dies wird, wie auch ich wünsche, bei der Zollkonferenz wohl erwogen werden. Man wird diesen wichtigen Gegenstand ohne Zweifel einer genauen Prüfung unterziehen und dann erwägen, was ohne Gefährde anderer Interessen für diese Industrie geschehen könnte.

Ich komme auf den ersten Theil der Rede des Hrn. Abg. Sander zurück. Mit ihm wünsche ich auch, daß die Weinbauern, so weit es geschehen kann, durch die Zollgesetzgebung unterstützt werden. Allein die dermaligen Zollverhältnisse sind für unsere Weinbauern weniger belästigend oder gefährlich, als (um mich so auszudrücken) die Bierverhältnisse. Wir wissen, wie sehr die Bierkonsumtion steigt und die Weinkonsumtion fällt, bei uns wie anderwärts. Unsere Weinbauern selbst müssen daher anfangen, die Weinproduktion mit der Konsumtion in ein rechtes Verhältniß zu setzen. Sie haben dies seit mehreren Jahren gethan, in der Art, daß sie Reben] auf ebenem, pflugbarem Boden ausgerodet und dafür Futter für ihr Vieh oder Getreide zu ihrer Nahrung gebaut haben. Daduch haben sie einen höheren und sicheren Ertrag erzielt und ihren Wohlstand fest begründet. In großer Ausdehnung ist diese Kulturveränderung bereits vorgenommen worden; ganze Gegenden stehen im Begriff, Gleiches zu thun.

Auf der andern Seite hat die Zentralstelle des landwirthschaftlichen Vereins, nicht minder wie die landwirthschaftlichen Kreis- und Bezirksstellen seit 5 und mehr Jahren viele Hundert Tausend Rebsetzlinge von edlen Sorten an die Weinbauern unentgeldlich abgegeben, um die Weinqualität jener Reben, welche auf passenden Orten stehen bleiben, zu verbessern. Der landwirthschaftliche Verein wird fortfahren, in dieser Richtung zu wirken. Es steht zu erwarten, daß dann die Weinbauverhältnisse sich günstiger gestalten.

Finanzminister v. Böckh: Der nicht vereinsländische Wein zahlt einen Zoll von 490 fl. Wenn dies nicht genug ist, so sprechen Sie sich darüber aus.

Berichterstatter: Der Abg. Sander hat zwei wichtige Fragen zur Sprache gebracht, den Zoll auf Wein und Eisen; ich glaube aber nicht, daß die Kammer in der Lage ist, seine desfallsigen Anträge sogleich zu genehmigen. Diese Gegenstände sind zum ersten Male in der Kammer in Anregung gebracht, was bei der Baumwollen- und Linnenindustrie nicht der Fall war. Was die Erhöhung des Weinzolls betrifft, und die damit zu verbindende Erhebung einer lokalen Konstitutionssteuer, so mache ich nur darauf aufmerksam, daß der Zoll gegenwärtig schon per Zentner 14 fl. und per Ohm 40 fl. beträgt, welcher Zoll den mittleren Werth des Produkts beträgt. Gegen eine Erhöhung des Zolls auf Champagner wäre weniger einzuwenden. Was seinen Vorschlag in Betreff der Vertheilung der Einnahme nach den Gränzen betrifft, so hat die preußische Regierung einen derartigen Antrag schon längst gestellt; ich muß aber darauf aufmerksam machen, daß dies für unser Land einen Ausfall von 70,000 fl. herbeiführen wird.

Sander erläutert seinen Antrag, daß neben dem (nicht zu erhöhenden) Zoll noch eine Konsumtionssteuer zu Gunsten des betreffenden Staats erhoben werden solle.

Berichterstatter: Das ist eben nichts anderes als eine Zollerhöhung, und die Vertheilung dieser Zollerhöhung wäre theilweise wenigstens eine Vertheilung des Zolls. Preußen hat für das Aufgeben dieses Projekts eineanderweitige theilweise Entschädigung durch andere Vertheilung des Transitzolls erhalten. Dadurch allein haben wir schon einen Ausfall von 42,000 fl. erlitten, käme dazu noch ein Verlust von 70,000 fl. durch andere Vertheilung des Weinzolls, so würde das bedenklich seyn. Was den Zoll auf Roheisen betrifft, so hat der Abg. Sander selbst bemerkt, daß es die Basis aller anderen Industrien ist, und selbst von den Landwirthen in hohem Maaße gebraucht wird. Der Zoll auf Eisen und Steinkohlen, wie er in Frankreich besteht, würde uns zu demselben Zustand führen, den wir dort erblicken. Die Industrie in Frankreich leidet darunter. Ich müßte es beklagen, wenn wir zu einem Prohibitivsystem kämen; ein Zoll von einem Gulden ist zu viel für ein Produkt, was so allgemein gebraucht wird. Wenn der Hr. Abgeordnete zuletzt Klagen über die Wirksamkeit des Zollvereins in Beziehung auf den Schutz der Industrie erhebt, so kann ich ihm darin nur beistimmen, wenn es wahr ist, was verlautet, daß auch auf dem gegenwärtigen Kongreß die Baumwollen- und

Linnenindustrie den verdienten Schutz nicht erhalten sollte.

Finanzminister v. Böckh: Es ist noch kein Konferenzbeschluß irgend einer Art zu Stande gekommen. Wenn die Mitglieder der Kammer mehr davon wissen, als ich, so werden sie eben bessere Quellen haben, als ich.

Knapp: Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß die Weinproduzenten in unserem Lande durch den Zollverein gelitten haben. Das Land hatte früher einen schönen Absatz in Wein, allein nachdem die Schranken gegen Rheinbayern geöffnet sind, befinden wir uns im Nachtheil, dem nur dadurch abgeholfen werden kann, daß man unsere Weine in ein nordisches Vereinsland mit mehr Schutz, als bisher, zu bringen sucht. Der Abg. Sander hat eigentlich nicht einen höheren Zoll auf den Champagner, sondern nur eine Konsumtionssteuer neben dem Zoll beantragt. Ich sehe aber jede Waare, die vom Ausland kommt, und wovon der Zoll bezahlt ist, als inländische Waare an, und wenn vom Vereinsland eine Waare bezogen werden kann, so sehe ich nicht ein, warum sie das Ausland uns zuführen soll. Auch sind unsere Weine in Frankreich der Konsumtionssteuer unterworfen; wir dürfen also mit den französischen dasselbe thun. Was den Ausfall in den Zollrevenüen betrifft, so sollten wir uns gratuliren, denn alsdann wäre dies ein Zeichen, daß dem süddeutschen Weine eine Quelle nach Norden eröffnet wäre, ein reichlicher Ersatz für diesen Ausfall. Der Abg. Hofmann bemerkte ferner, daß der Zoll schon hoch genug sey; ich kann aber beweisen, daß unser Wein mit 50 % besteuert ist, während der französische nur 25 % bezahlt. Ich unterstütze den Antrag des Abgeordneten Sander, und glaubt man nicht genug unterrichtet zu seyn, so mag man die Sache an die Zollkommission verweisen.

Bassermann: Ich bin mit dem Abg. Sander nicht einverstanden; er, der früher vom Zollverein nichts wissen wollte, scheint nun zum andern Extrem übergegangen zu seyn, denn es ist ihm kein Schutzzoll hoch genug. Der Zolltarif läßt allerdings manches zu wünschen übrig, wie dies bei jedem menschlichen Werke der Fall ist, namentlich in Betreff der Baumwollen- und Linnen-Industrie, allein darum breche ich noch nicht den Stab über den ganzen Verein, oder rede von einer Trennung oder Anschluß an einen andern Staat. Halten wir zunächst fest an dem Verein, der uns die einzige Bürgschaft einer wahren und nationellen Einheit gewährt. Den Zoll vom Wein wünsche ich nicht erhöht, weil das Fuder schon mit mehr als 400 fl. besteuert ist, ein Zoll, der im Durchschnitt dem ganzen Werth gleichkommt. Der Champagner möchte allerdings eine Ausnahme begründen; die Auflage auf ihn ist mehr eine Lurussteuer. Auch das Bedenken des Abg. Mördes in Betreff der Eisenwerke kann ich nicht theilen; ich betrachte das Roheisen als ein Rohprodukt, und so wie unser Tarif den weisen Grundsatz aufgestellt hat, nur die verarbeiteten Produkte zu besteuern, so glaube ich auch, daß der Eingangszoll auf ein Rohprodukt, welches die Grundlage aller Industrie ist, nicht gerechtfertigt wäre. Der Zentner Masseleisen kostet 4 bis 5 fl., und die Fracht vom Ausland in die mittleren Theile von Deutschland, selbst auf den besten Wasserstraßen beträgt mit der Speditionsgebühr $^1/_3$. Die Industrie ist also schon mit 20 % gegen das Ausland bevorzugt, und damit sollte sie sich eben so begnügen, wie unsere Landbauern mit den großen Prozenten, die durch die Fracht auf das Getraide gesetzt sind. Von Herzen unterstütze ich aber die beiden Anträge der Kommission, und vorzugsweise den letztern, denn ich gestehe, daß ich eine gewisse Scheu vor Beschlüssen habe, die blos Finanzbeamte zu Stande bringen, ohne vorher, ich will nicht sagen die Sachverständigen, sondern die öffentliche Meinung darüber befragt zu haben. Ich erinnere nur an den holländischen Vertrag und den Rheinoktroi.

Platz: Daß der Abg. Sander sich der Interessen der Weinproduzenten in Süddeutschland mit so viel Wärme angenommen hat, kann nur den Dank dieses Theiles der Bevölkerung verdienen, allein ich zweifle, ob die Zollgesetzgebung es ist, welche die Schuld an der gegenwärtig so gedrückten Lage der Weinbauern trägt; sie liegt vielmehr in andern Verhältnissen begründet, die zu beseitigen nicht in der Macht der Zollgesetzgebung liegt. Der Zollverein hat die Gränzen des Marktes erweitert, allein die geringeren Weine, bei denen vorzüglich über Mangel an Absatz geklagt wird, gehen nicht nach Norddeutschland; und haben selbst die besseren ihren Absatz zum Theil verloren, so liegt dies nicht am Zollverein. Ich selbst bin Abgeordneter eines Bezirks, wo der Weinbau eine Hauptnahrungsquelle ist, und früher der Weinhandel nach dem nördlichen Deutschland in großer Blüthe stand. In Folge der Mauthverhältnisse vor dem Anschluß an den Zollverein wurde dieser Handel sehr erschwert; allein selbst die Mauth war wohl nicht die einzige Ursache, warum der Absatz sich verminderte.

Der Abg. Vogelmann hat in allgemeiner Beziehung schon Manches angedeutet; die Zollschranken sind gefallen, und doch stellt die frühere Blüthe dieses Handels sich nicht so schnell her, als man wohl glaubte. Hat der Handel einmal eine andere Richtung genommen, so dauert es lange Zeit, bis wieder der frühere Zug sich herstellt; in keinem Fall wird die Erhöhung des Zolls auf französischen Wein die Einfuhr des süddeutschen nach Preußen wesentlich fördern. Die Klagen über das Darniederliegen des Weinhandels ertönen übrigens aus ganz Süddeutschland, auch aus den Rhein- und Moselgegenden. Die Möglichkeit des wohlfeileren Seetransports und die größere Billigkeit gibt dem französischen Wein für die Einfuhr in Norddeutschland immer einen Vortheil vor den süddeutschen Weinen. Wein ist in Norddeutschland ein Lurusartikel; also werden nur die besten unter den süddeutschen Weinen dort gesucht, diese aber sind von je dort theuerer, als die französischen Weine gewesen. Die geringeren Weine müssen meist im Lande getrunken werden; der Absatz in die Nachbarländer, wo selbst viel Wein gebaut wird, und die Kultur sich verbessert hat, ist natürlich auch nicht so lebhaft, als früher unter andern Verhältnissen. An all diesem aber ist der Zollverein nicht Schuld. (Schluß folgt.)

Tagesordnung der 31sten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer auf Dienstag, den 2. August, Vormittags 9 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Bericht des Abg. Welcker, die provisorischen Gesetze betreffend. 3) Begründung der Motion des Abg. Sander, die Wiederherstellung der Preßfreiheit betreffend. 4) Berichte der Petitionskommission.

Druck und Verlag von C. Macklot.